

a 167.005

W I E N E R
SOZIALDEMOKRATISCHE
B U C H E R E I

Die
**KONKORDATS-
SCHULE**

VON
KARL LEUTHNER

W I E N 1 9 2 5
VERLAG DER ORGANISATION WIEN
DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI

DN 225676

Kurz vor seinem Abtritt, wenige Tage vor der Wiedereröffnung des Parlaments, hat der gewesene Bundeskanzler Dr. Seipel sein offenes

Bekennnis zur konfessionellen Zwangsschule, zur Konkordatschule, abgelegt. Er erklärte in dem Christlichsozialen Parteirat:

„Meiner Meinung nach finden wir das Ziel unserer Schulpolitik im Codex juris canonici (Kodex des Kirchenrechts) ausgesprochen, der deutlich den Grundsatz: »Für katholische Kinder katholische Schulen« aufstellt... Meines Erachtens steht es mit diesen Grundsätzen und mit dem ganzen Geist des kirchlichen Rechts durchaus in Widerspruch, den Begriff »katholische Kinder« etwa so zu deuten, daß den Eltern das Recht eingeräumt wäre, zu bestimmen, ob ihre Kinder als katholische anzusehen sind oder nicht, und ob sie katholische oder sogenannte freie Schulen besuchen sollen. Man darf nicht, indem man den Eltern ein solches Recht gibt, sich daran mitschuldig machen, daß unzählige katholische Kinder, weil es ihren Eltern so gefällt, aufwachsen, ohne von Gott oder von göttlichen Dingen etwas zu hören, auch dann nicht, wenn man dafür eintauschen könnte, daß ein Teil der katholischen Kinder besser und auschließlicher, als es jetzt geschieht, in katholischem Geiste erzogen würde.“

Die letzten Sätze sind eine Polemik gegen diejenigen führenden Christlichsozialen, die, wie Frau Seib-Mozko, Nationalrat Volker und andere die Schule der Gewissensfreiheit, des holländischen Systems, auf ihre Fahne geschrieben haben. Doch wir werden bald erkennen, daß „die Schule der Gewissensfreiheit“ in dem Grundsatz der Konfessionalität der Schule mit der konfessionellen Zwangsschule im Sinne Seipels durchaus übereinstimmt, daß die Unterschiede des Standpunktes nur taktische, nicht prinzipielle sind.

Weit wichtiger für uns ist die Tatsache, daß alle Christlichsozialen, gleichgültig ob weiter rechts oder weiter links stehend, die konfessionelle Schule anstreben und daß jede konfessionelle Schule, wie immer auch gestaltet und mit welchem freiheitlich klingenden Phrasensatz auch geschmückt, nur bedeutet und bedeuten kann:

Die Wiederkehr der Konfordschule
in bloß äußerlich modernisierter Form, aber unverändert nach
Inhalt und Wirkung.

Worin liegt das Wesen der Konfordschule?

In der Unterstellung der Schule unter die Aufsicht der
Kirchlichen Behörden, darin, daß Lehrgang, Lehrplan, daß die
im Unterricht verwendeten Bücher, das Unterrichtsziel und
Schuldisziplin nach Willen und Geheiß der Kirche geregelt und
bestimmt sind.

dem Konfordat, das Kaiser Franz Josef 1855 mit der
römischen Kurie abschloß, war dieser Grundsatz in den Artikeln,
welche die Schule betreffen, mit klassischer Klarheit ausgedrückt.
So hieß es im Artikel V:

„Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird in
allen, sowohl öffentlichen wie nicht öffentlichen, Schulen der
Lehre der katholischen Kirche angemessen sein.
Die Bischöfe werden kraft ihres heiligen Lehramts die zell-
gütige Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nicht öffent-
lichen Lehranstalten leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei
seinem Lehrgegenstand etwas vorkomme, was
dem katholischen Glauben und der öffentlichen Reinheit
zuwiderläuft.“

In näherer Ausführung dieser Grundsätze schreiben diese
gemäß die Artikel VII und VIII vor:

„Alle Lehrer der für die Katholiken bestimmten Volksschulen
werden der für die katholischen Beaufsichtigung
unterstehen. Den Schuloberaufseher der Diözese wird Seine
Majestät aus den vom Bischof vorgeschlagenen Männern ernennen.
Der Glaube und Sittlichkeit des zum Schullehrer
zu Bestellenden muß makellos sein. Wer vom
rechten Pfade abirrt, wird von seiner Stelle ent-
fernt werden.“

Ist die Konfordschule abgetan?

Ist von den leitenden Gedanken, die in den hier ange-
führten Artikeln des Konfords zum Ausdruck kommen, auch
nur einer, den die Merikalen heute nicht ebenso anerkennen,
wie sie es vor 70 Jahren getan? Freilich, unsere
Merikalen fürchten und scheuen das Wort
„Konfordschule“, sie wissen, daß es Erinnerungen
des Schreckens und Widerwillens im Volke wachruft. Darum
wollen sie das Wort nicht haben, darum nehmen sie die Miene
des Spottes an und fragen mit geheucheltem Gohne, ob man
denn glaube, sie hätten die Absicht, die Schule auf den trau-
rigen Stand und die Lehrer in das Knechtschaftsverhältnis ver-
gangener Tage zurückzuführen?

Darauf gibt es jedoch nur eine Antwort: Das wollen die Merikalen allerdings.

Deshalb versteht es sich von selbst, daß dort, wo die Merikalen in die Lage kommen, Wünsche und Gedanken in Tat umzusetzen, diese Tat die Untat der Vergangenheit wiederholt. Beweis dessen ist

das bairische Konkordat.

Das Konkordat, das die Regierung Selbst mit dem „Heiligen Stuhl“ abgeschlossen hat und das dem bairischen Landtag zur Genehmigung vorgelegt wird, lieft sich besonders in den Bestimmungen, welche von dem Schulwesen handeln, wie eine Abschrift des österreichischen Konkordats von 1855. So heißt es zum Beispiel im Artikel 5:

Der Unterricht und die Erziehung der Kinder an den katholischen Volksschulen wird nur solchen Lehrkräften anvertraut werden, die geeignet und bereit sind, in zuverlässiger Weise in der katholischen Religionslehre zu unterrichten und im Geiste des katholischen Glaubens zu erziehen.

Derselbe Artikel 5 verpflichtet die Regierung, wenn die Lehrerbildung neu geordnet wird, „für eine entsprechende Ausbildung der für die katholischen Volksschulen bestimmten Lehrkräfte zu sorgen“, soweit Privatanstalten hiebei in Betracht kommen, „bei ihrer Zulassung auch bestehende Anstalten der Orden und Kongregationen zu berücksichtigen“. Da die Verfassung des Deutschen Reichs den Eltern ähnlich wie in Holland die Wahl der Schule (ob konfessionell oder nicht) freiließt, verliert der Artikel 6 des bairischen Konkordats:

In allen Gemeinden müssen auf Antrag der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten katholische Volksschulen errichtet werden, wenn bei einer entsprechenden Schülerzahl ein geordneter Schulbetrieb — selbst in Form einer ungetheilten Schule — ermöglicht ist.

Das bejaht, die katholische konfessionelle Schule muß auch dort errichtet werden, wo sie die äußerste Schularsplitterung zur Folge hat, wo durch Verteilung der Schüler nach den Glaubensbekenntnissen die Zahl der Besucher der einzelnen Schulen so klein wird, daß man nur einklassige Schulen errichten kann.

Doch das bairische Konkordat spielt auch den Hochschulen in ebensolcher, ja noch in schlimmerer Weise mit als das ehemalige österreichische Konkordat. Dieses befaßte sich in den ausdrücklichen Bestimmungen wenigstens bloß mit der theologischen Fakultät. Das tut nun das bairische gleichfalls, verlangt die Zustimmung des zuständigen Diözesanbischöfs bei Ernennung und Zulassung von Dozenten an den theologischen Fakultäten.

stehen und deren Vorkergerhaltenen herabdrücken, was sich ihnen Mehnerdienste wenigstens in den großen Orten nicht aufzählenden. Sie sind ja jetzt Wähler. Aber sonst! Die Zustände im Burgenland, in Holland, das was in Bayern werden soll, beweisen, daß der Slavenzustand des Lehrerkandes der mit der konfessionellen Schule notwendig angegebene Zustand ist.

Die Verantwortung für die

Burgenländischen Schulverhältnisse

Können die österreichischen Christlichsozialen am allerwenigsten von sich weisen. Hat doch ihre Regierung den zweimal wiederholten, mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß des Landtages, das burgenländische Schulsystem dem Reichsvolksschulgesetz anzupassen zweimal abgelehnt, dem Parlament vorzulegen und hierdurch seine Gesetzgebung vereitelt.

Im Burgenland bildet die konfessionelle Schule die weit überwiegende Schulform und diese ist, soweit die von Sozialdemokraten geleitete Schulverwaltung des Landes gegen das Gesetz im Wege der Tat nicht Wandel geschaffen hat, der genaue Abklatsch der Konfessionschule von einmal. Ein Vergleich wird dies erweisen. In der alten Konfessionszeit gliederte sich die Schulaufsicht nach den Abstufungen der kirchlichen Hierarchie. Unmittelbarer Aufseher und Vorgesetzter der Volksschule war der Seelsorger, das Amt des Bezirkschulinspektors übte der Bezirksdekan aus, die Oberaufsicht über das Schulwesen einer ganzen Diözese stand dem Bischof und seinem Konsistorium zu. Der Bischof ernannte auch die Lehrer.

Nicht anders ist es im Burgenland, nur daß dort die unmittelbare Aufsicht über die Schule der Schulkirche ausübt. Über dieser steht unter dem Vorsitz des Pfarrers, der in Wirklichkeit auch dessen Zusammensetzung bestimmt, denn nach § 45 der Dienstordnung verliert jeder Wahlberechtigung und Wählbarkeit, „der in religiöser Hinsicht ernstlich beanklagt worden kann“. Und der Schulkirche wird überhaupt aufgestellt und durch den Pfarrer als Kurator ersetzt, wenn er zum Besten „eines der katholischen Kirche schädlichen Beschluß faßt“, wie es im § 58 der Dienstordnung heißt.

Der Pfarrer leitet im Burgenland gemäß § 145 als Schuldirektor die pädagogischen und administrativen Angelegenheiten in der Schule, er prüft den Lehr- und Stundenplan, bestimmt den Urlaub des Lehrers. Distriktsinspektor ist der Dekan oder sein Vertreter, dieser spielt auch den Vorsitzenden des Lehrervereines, in den die Lehrer hineingezwungen werden. Das Geschäft des Landeschulinspektors

Beforscht der Erzbischof Wien, der die Mitglieder des Landes-
Schulrates, des Diözesanschulrates ernannt.

Der Lehrer der Konfessionszeit war vor allem
Kirchendiener.

Der Lehrer im Burgenland ist es ebenso. In einem
„Honorarbrief“, das heißt Anstellungsdekret, „aus-
gegeben Raab am 20. April 1920, Bischof von Raab“, werden
die kirchlichen Obliegenheiten des Lehrers folgendermaßen be-
stimmt: 1. Jeden Sonn- und Feiertag bei dem vor- und nach-
mittägigen Gottesdienst auf der Orgel spielen und dem Volke
vorsingen. 2. Bei allen in der Kultusgemeinde bisher ein-
geführten und einzuführenden Prozessionen, öffentlichen An-
dachtsübungen und jubilarischen Andachten zugegen sein, an-
dächtig und erbaulich vorbeten und vorsingen. 3. Die Ordnung
und Ruhe auf dem Chor während des Gottesdienstes oder
der heiligen Handlung aufrechterhalten. Selbstverständlich hat
der Lehrer die Kinder zur Beichte und Kommunion zu ge-
leiten, und an beiden kirchlichen Handlungen auch teilzu-
nehmen. Sogar den bürgerlichen Rechte ist er entkleidet, er
darf zum Beispiel nicht, wie doch sonst jeder Burgenländer,
eine Zivilhehe eingeben, darf nicht Freimaurer werden und
muss nach § 169 der Dienstordnung den Eid ablegen, daß er
„den von der kirchlichen Oberbehörde erlassenen Anordnungen
unverzüglich Folge leisten werde“.

Das österreichische Konfessionsystem hat die Lehrer durch
Hungerehälter

firre gemacht, die burgenländische konfessionelle Schule tut
desgleichen. Sie gewährt dem Lehrer seinen „Gehalt“ grössten-
teils in Naturform: in Form von Holz, Korn,
Kartoffeln, Paradiesäpfeln, Krautköpfen und
so fort. Allerdings diesem empörenden Mischstand hat die
sozialdemokratische Landes Schulbehörde ein
Ende bereitet; das Land zahlt jetzt dem Lehrer zu dem von
der Kirche geleisteten Hungerlohn eine Ergänzung auf die
Höhe der Bezüge von Bundeslehrern. Durch die Verord-
nung des sozialdemokratischen Bundesrates
Leder vom 11. August 1924 ist der altzeitliche Brauch der
Naturalbefoldung mit bewußter Verletzung des
Gesetzes so gut wie abgeschafft; die Kirche hat sich dagegen
auf das heftigste, doch erfolglos gewehrt. Ebenso hat die
Bundesbehörde sofort nach der Landnahme, das Gesetz
durchbrechen d.

Lehrer mit der Schulleitung betraut
und diesen die in Ungarn nicht üblichen Letterzulagen aus-

geachtet. Bahnefortschreitend mußte sich die Kirchenbehörde flüchten, am 1. September 1923 den gesetzwidrig geschaffenen Zustand sanktionieren und die entgegenstehenden Bestimmungen der Dienstordnung vorläufig (das Wort ist im Erlass gesperrt gedruckt) suspendieren.

Die Schule der Gewissensfreiheit

Ist in Holland durch das Geleß von 1920 eingeführt. Sie ist also die Frucht eines der neuesten Schulgesetze. In ihr atmet der Geist der Klerikalen von heute. Aber siehe, es ist der echte, alte, angestammte Geist der Konfordszeit. Die „Schule der Gewissensfreiheit“ bietet den Eltern die Möglichkeit, den Schultypus zu wählen. Sie können ihre Kinder in die „neutrale“, das heißt die öffentliche Schule schicken, oder in eine Schule, sagen wir der Freidenker — aber die ungeheure Mehrheit der Katholiken Hollands lassen die Kinder in die konfessionelle katholische Schule gehen. Diese jedoch ist

eine Konfordschule reinsten Wassers.

Eine staatliche Aufsicht besteht lediglich in dem Sinn und Umfang wie bei uns einst vor Erlassung des Reichsvolksschulgesetzes. Das heißt, sie erstreckt sich bloß auf die Beaufsichtigung der Schulgebäude, ihres den Gesundheitsvorschriften entsprechenden Zustandes und so fort. Auch schreibt der Staat das Mindestmaß der Vorbildung der Lehrer vor. Im übrigen untersteht die Bekenntnisschule gänzlich der Gewalt ihrer Glaubensgemeinschaft. Die katholische Korporation, welche die Schule begründet hat, und die natürlich von Pfarrern geleitet wird, stellt den Lehrer an. Der burgenländische Honorarbrief heißt hier Ernennungsurkunde. Doch der andere Name deckt die gleiche Sache. Auch der holländische Lehrer liefert sich durch seine Ernennung dem kirchlichen Vorgesetzten mit Leib und Seele aus. „Die Verfügung über die Anordnung des Lehrplans,“ so heißt es in einer klerikalen Darstellung dieses Schulgesetzes, „über die Wahl der Bücher, über die Verteilung der Ferien und der freien Tage auf das Jahr usw. bleibt ganz den Korporationen vorbehalten. Diese können also auch unbehindert für den Les-, Sprach-, Geschichts- und Naturunterricht sich Lehrmittel und Lehrbücher anschaffen, die von dem Geiste durchdrungen sind, dem sie ihre besondere Richtung verdanken.“

Dies geht in der Form sogar noch über die Zustände aus der Zeit des österreichischen Konfords hinaus, wo nur die Zustimmung des Konsistoriums bei der Wahl der Bücher einzuholen war, und entspricht im großen und ganzen dem gesetzlichen Zustand im Burgenland. Nur das praktische der Herr

Wißt Lehrgang und Lehrbücher tatsächlich kaum noch bestimmen kann, weil ihm diese Vollgewalt — freilich wieder gegen den Wortlaut des Gesetzes — die Landesschulbehörde entzogen hat; sie bemüht sich vielmehr, den Unterricht nach der Art und im Geiste der Wiener Schulreformer zu ordnen, sorgt auch für die weitere Ausbildung der Lehrer in Arbeitsgemeinschaften. Dagegen werden in Holland die Lehrer in katholisch-konfessionellen Lehranstalten ausgebildet, wie es das bayrische Konkordat zum Ziel nimmt.

Wie sieht so eine moderne Klassenschule aus?

Nicht nur so schlimm, sondern noch schlimmer als die ältesten klerikalen Geistesverfrüppelungsanstalten. Hören wir, was darüber der katholische Schulreformer aus Holland, Doktor Warhonen, im vorigen Jahr seinen Wiener frommen Zuhörern zu erzählen wußte: „Auf den Giebeln unserer Schulgebäude winkt freundlich im purpurnen Morgenrot der holländischen Sonne das eberne Zeichen des Heils. Über dem Eingang hält der heilige Patron die Wache. Wenn die Kinder die Schule betreten, kommen sie an einer lebensgroßen Statue vorüber, vor der sie ehrfurchtsvoll die Köpfe beugen. Es ist die Statue vom Allerheiligsten Herzen Jesu... In unserem Klassenzimmer sagt uns das Kreuzifix, zu welchem Preise der gute Heiland die Kinderseele losgekauft hat, und bittet ein Muttergottesbild, zwischen Blumen und Kerzen stehend, die Kinder um Liebe auch für diejenige, zu der Jesus einst sprach: »Frau, sieh du deinen Sohn!« Des Morgens, vor Schulanfang, sieht man unsere Kirche mit Kindern gefüllt, die betend und singend der heiligen Messe beiwohnen. Und ganz freiwillig (man kennt diese Art von Freiwilligkeit!) eilen viele Lehrer und Schüler (gereifte und heranreifende Streber) täglich zum heiligen Tisch. Die Stunden werden angefangen und beendet: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Täglich wird entweder von einem Priester oder von einem Laienlehrer eine halbe Stunde Religionsunterricht gegeben. Die übrigen Stunden werden dann den profanen Fächern gewidmet...“ Die profanen Stunden sind selbstredend dieser religiösen Einleitung würdig, die Lesebücher eine Sammlung pädagogischer Moraltraktätlein.

Hier wird sonach die Verfrömmung der Kinder, ihre Einzwängung in Betschwesterlitten noch über das Maß hinaus getrieben, das in dem alten Osterreich des Konkordats erreicht wurde. Weshalb? Weil

der moderne Klerikalismus weit fanatischer

ist als der alte War. 1866 fügten sich die Lehrer einem äußeren Zwang. Sie beugten sich der kirchlichen Säbelherrschaft wie der weltlichen; allein die meisten taten es mit tiefem inneren Widerstreben und suchten, wo sie es ohne arge Gefahr konnten, in der Praxis des Unterrichtes das Joch klerikaler Geistesnechtschaft ein wenig den Jöglingen zu erleichtern. Die Lehrer der holländischen Schule sind wie die Lehrer und Lehrerinnen unseres heimischen klerikalen Lehrerbildungsanstalten zu klerikalem Parteigängertum herangedrückt. Sie sind Eiferer und noch häufiger heuchlerische Streber: in beiden Fällen aber auf Seelenfang aus. Sie schärfen noch die Waffen, die ihnen die klerikale Schulordnung reicht. Ihr ganzes Sinnen und Trachten geht darauf, ihre Schüler in die Geistesform klerikaler Partisanatiker zu pressen. Sie sind Seeleneinschleicher und Seelenverderber von Beruf und Leidenschaft.

Und deshalb steht die Konfordschule nicht als Gespenst der Vergangenheit, Kinder zu schrecken, sondern als

tiefster Gefahr und Möglichkeit der Gegenwart

vor uns. Verlassen wir uns nicht darauf, die augenblicklichen Machtverhältnisse in unserem Lande würden die Wiederkehr der konfessionellen Schule hintanhaltend! Auch in Holland bestand einst die Staatschule mit völliger Ausschließlichkeit, und erst das Jahr 1848 hat daneben für reine Privatschulen den gesetzlichen Boden geschaffen. Allein siebzig Jahre ununterbrochener Mühlarbeit, ununterbrochener konfessioneller Hege, unausgefesten Ausbaus der klerikalen Schulorganisationen haben den Boden der Staatschule so unterhöhlt, daß heute schon nahezu zwei Drittel aller Kinder und so gut wie sämtliche katholischen die konfessionelle Schule besuchen.

Und lassen es unsere klerikalen etwa an Schulgründungen, an Hege gegen die öffentliche Schule, an Agitation für die klerikalen Schulorganisationen fehlen?

Von allen Seiten geht ihr Vormarsch auf das eine Ziel los: die konfessionelle Schule.

Ist der Widerstreit zwischen der orthodoxen Richtung Seipels und der „freieren“ Richtung der Seig-Mohko und Genossen ernst zu nehmen? Die Anhänger der „Schule der Gewissensfreiheit“ hegen bloß die Meinung, die Bekenntnisschule lasse sich, wenn den Eltern freie Wahl eingeräumt wird, leichter ins Werk setzen. Die Arbeiter hineinzuzwingen in die konfessionelle Schule, das wissen sie, ist heute unmöglich. Inbes, wenn man

den Köder der Schule der Gewissensfreiheit ausstreckt, und damit die täuschende Aussicht darzubieten scheint,

und Schulen konfessionellen und freibewerlichen Bekenntnisses
Rissen zu können? Sollte mit solchem Rodmittel das Ergebnis
nicht doch vielleicht zu erzielen sein? In Holland geriet die Dis-

Darum hat denn auch Seipel im seiner Parlaments-
rede vom 21. Oktober gesagt:

Mein Optimismus ist schon so groß, daß ich den Meinigen
sage, auf dem österreichischen Boden ist der Schullampf noch lange
nicht zu unseren Ungunsten entschieden, und wir dürfen daher
noch nicht auf eine zweite Linie zurückweichen, die wir
vielleicht beziehen müßten, wenn der Schullampf im großen und
ganzen schon entschieden wäre.

Das will sagen: Seipel hofft noch unmittelbar die kon-
fessionelle Zwangsschule, die reine Konfessionschule zu er-
streiten. Indes zieht er sich nötigenfalls auf die „zweite Linie“,
auf die Schule der Gewissensfreiheit zurück, mit der Hoff-
nung, bei guter Gelegenheit von hier aus zur „ersten Linie“ vor-
zustoßen. Und so sind auch die „Freieren“ unter seinen Partei-
genossen für die frei zu wählende Bekenntnisschule bloß so lange,
als sie meinen, nicht mehr erlangen zu können.

Wo ist da der Gegensatz? Es ist keiner. Was so scheint,
ist eine Abschattung der Meinungen über den besten Weg zum
Ziel.

Seit dem Inkrafttreten des Reichsvolksschulgesetzes, das
die römische Kurie mit ihrem Bann und Fluch bedachte, rasten
die Bemühungen der Klerikalen nicht, uns auf den Stand des
Konfessions zurücksudrängen. Die Schulnovelle von 1888 hat
die Schulleiter konfessionalisiert, die Schulbesucherleistungen
vermehrt, die Praxis der Gerichte verlor im offenen Wider-
spruch zu den Staatsgrundgesetzen, den nicht autorisierten
Religionsbekenntnissen die Eigenschaft des Bekenntnisses.
Diesen Anschlägen hat nicht einmal der Umsturz, hat
nicht einmal die Errichtung der Republik ein Ende gesetzt. Der
Staatsvertrag von Saint-Germain gibt allen Bekennt-
nissen gleiches Recht, beseitigt den Unterschied zwischen
anerkannten und nichtanerkannten Religionsgemeinschaften.
Der Verwaltungsgerichtshof spricht den konfes-
sionslosen Eltern das Recht zu, ihre Kinder in den Stand der
Bekenntnislosigkeit hinüberzunehmen und sie demgemäß zu
erziehen. Aber die klerikalen Landesverwaltungen setzen sich
über Friedensvertrag und Verwaltungsgerichtsentscheidung ein-
fach hinweg und verweigern konfessionslosen Kindern das
Schulzeugnis.

Zur Abwehr des Gehmannschen Schulantrags wurde vor
fast zwanzig Jahren

die Freie Schule

geschaffen, die heute als Verein „Freie Schule-Kinderfreunde“ eine Organisation, die Schulorganisation der Partei geworden ist. Jeder, der mit bestem Auge die Vorgänge unserer Lage verfolgt, muß erkennen: die Gefahr für eine gedeihliche Entwicklung der Schule ist nicht geringer, sie ist größer, dringender geworden. Sollte in unseren Reihen die Begeisterung für eine rein weltliche, für eine freibeitliche Schule schwächer sein als der Fanatismus der Finsterlinge für eine Schule klerikaler Geistesfesselung?

Das lebhafteste, ja leidenschaftliche Interesse der Arbeiterschaft für die Schulreform gibt eine Antwort, die Hoffnung erweckt. Und über die Kreise des Proletariats hinaus wird in den Elternvereinen, dieser kräftigsten Verwirklichung des Elternrechtes, die wahre Schuldemokratie betätigt. In den Elternvereinen haben manche, die der Sozialdemokratie fernstehen, ein gemeinsames Arbeitsfeld mit uns gefunden. Sie wollen die Schulreform, bekräftigen diesen Willen durch Opfer an Geld und Zeit. Wägen sie sich sagen lassen:

Es gibt keine Schulreform bei konfessioneller Schule.

Denn die konfessionelle Schule zieht, läße man selbst von allen ihren anderen Schäden und Gefahren ab, das unheilbare Übel der Schulzersplitterung nach sich. Diesen Nachteil der Bekenntnisschule wagen sogar ihre feurigsten Anhänger nicht zu bestreiten. Er tritt in allen Ländern, er tritt in allen Gestalten, welche die Bekenntnisschule irgend annehmen kann, gleichmäßig und unabtreiblich hervor. Es gibt Orte im Puraenland, die mit ihren 150 bis 200 Kindern eine vielstufige Schule mit gehörigem Unterricht erhalten könnten. Aber da sie statt einer gemeinsamen Schule drei getrennte konfessionelle Schulen haben, ist jede dieser Schulen nur einstufig, und die Kinder hoden vom sechsten bis zum vierzehnten Jahr in derselben Klasse. Gänzlich unmöglich ist der Aufbau einer Bürgerschule auf solchen Schultrümmern.

Und wie die konfessionelle Schule das ganze Schulwesen durch die Zerstückelung herabdrückt, so

verteuert sie den Schulbetrieb in schier unerträglichter Weise.

In Holland hat jeder, der 100 Kinder, und in einer Stadt unter 100.000 Einwohnern gar bloß 50 Kinder zu sammeln vermag, das Recht, eine Schule zu gründen; Gemeinde und Staat müssen sie dann erhalten. Und wenn die Zahl nicht aufgebracht wird, haben die Eltern das Recht, vom Staat die Zuweisung eines Hauslehrers zu verlangen, der nicht mehr als acht Kinder zugleich zu unterweisen befugt ist.

Man mag sich ausrechnen, welche Kosten eine so unsinnige Verschwendung verursacht. Dreimal so viel Gebäude als nötig und dazu Hausunterricht, die kostspieligste Unterrichtsart! Anders ist indes die strenge Trennung der Kinder nach Bekenntnissen nicht zu verwirklichen. Zu dem Mittel der Konfordszeit, daß man jüdische oder evangelische Kinder, deren Zahl zur Gründung einer Schule nicht zureichte, wie Ausläbige in einer gesonderten Bank sitzen ließ und ihnen den Umgang mit den katholischen verbot, kann die Gegenwart denn doch trotz aller Seipelei und Frömmerei nicht greifen.

So hat man die teuerste Schule und sie kann dennoch wenig leisten. Ja, in kleineren und mittleren Schulen, wo die konfessionelle Schulzerstückelung die durchgängige Einkufigkeit der Schule zur Folge haben muß, leistet sie gar nichts, sinkt sie zu dem Zustand des bloßen Anlernens der primitivsten Fertigkeiten zurück.

Mögen Eltern welcher politischen Ansicht immer huldigen, der Bekenntnisschule, sei es die Seipelche des Zwanges oder die holländische der Freiwilligkeit, können sie nur zustimmen, falls sie sich jeder Verantwortung, jedes Pflichtbewußtseins gegen ihre Kinder und deren Zukunft gewissenlos entäußert haben.

Überblickt man den Gang des Kampfes um die konfessionelle Schule in Holland, in Deutschland, in Deutschösterreich selbst, so muß man den Irrtum fallen lassen, als sei die Konfordschule nur ein Schreckgespenst.

Diesen Wahn nähren insgeheim gar viele. Sie vermögen nicht zu fassen, wie man ernstlich zu längst überwundenen Schulzuständen zurückstreben könnte. Sie meinen, das christlichsoziale Reden von der konfessionellen Schule sei leeres Programmgeschrei. Die Schreier würden im Ernstfall vor der Verwirklichung selbst zurücktreten.

Keine Ansicht kann leichtfertiger und törichter sein. Das Beispiel Hollands und Bayerns muß doch den Vertrauensseligsten aus der trägen Ruhe aufsehen. Nein, die

Konfordschule ist ein Hauptziel

der Merikalen allüberall. Und sie setzen sich für die Erreichung des Zieles mit der Zähigkeit ein, die gerade die ultramontane Politik kennzeichnet. Sie sind unermüdet in ihrer Werbe- und Aufbauarbeit. Und welches Interesse, welchen Fanatismus wissen sie für dies Ideal der Schulverschlechterung in ihren Reihen zu erwecken! Sind ihre Schul- und Kulturvereine — man müßte sie freilich ehrlicher Weise Unkulturvereine

nennen — nicht die an Mitgliefern reichsten, die sie in ihrer Bewegung überhaupt besitzen? Haben wir unseren Verein „Freie Schule“ schon auf die gleiche Bahnhöhe gebracht? Sind in Wien etwa die

katholischen Vereinschulen nicht überfüllt?

— Überfüllt, obgleich die infolge des Krieges verminderte Kinderzahl die Stadt im Laufe der letzten Jahre genötigt hat, einzelne Schulen aufzulassen und Klassen zusammenzulegen? Mit allem Nachdruck wird für die privaten konfessionellen Schulen agitiert und mit Erfolg agitiert, wiewohl die Schulgebäude dieser pfäffischen Lehranstalten unzulänglich, gesundheitswidrig, die Unterrichtsbehalte unzureichend sind, der Schulbesuch infolge des Schulgeldes kostspielig ist.

Die öffentlichen Schulen der Gemeinde Wien heben kein Schulgeld ein, bieten die Lernmittel unentgeltlich — und dennoch!

Wollen wir vor einem so eindrucksvollen Tatsachenbeweis die Augen verschließen?

Wollen wir die Schlaubeit der klerikalen Schuldemagogie übersehen und überhören?

Nach der Überwindung der achtundvierziger Revolution boten die klerikalen Kaiser Franz Josef

das Bündnis von Altar und Thron

an, stellten sich als religiöse Polizei zur Überwachung freiheitsverdächtiger Gedanken dem franz-josephinischen Säbelregiment zur Verfügung. Zum Lohne dafür bedangen sie sich die Auslieferung der Schule aus. Heute

bietet Scipel das Bündnis von Altar und Kapital

an, und verlangt vom Bürgertum als Gegenleistung die konfessionelle Schule.

Oder was wäre sonst der Sinn seiner vielberufenen Seelenfanerung? Zur Demut, zur Bescheidenheit, zur Einschränkung der Bedürfnisse will der Seelenfanerier die Menschen anleiten, natürlich nur die arbeitenden Menschen. Denn während er predigt: „Entbehren sollt ihr, sollt entbehren“, läßt er seine Getreuen wütende Demonstrationen gegen die Steuern auf den Luxus der Reichen veranstalten. Dieser Heilige ist von zwei Schutzengeln begleitet. Den einen stellt er schirmend mit flammendem Schwert vor die Bars und Nachtlokale prassender Bebejünglinge und Defraudanten; der andere, dem die Spruchbänder: „Arbeit macht das Leben süß“ und „Salz und Brot macht die Wangen rot“ aus dem Mund herabhängen, soll die Proletarier zur Wasser-suppe der Bedürfnislosigkeit bekehren.

Und die Kapitalisten, Sie froh und spät kammern und Klagen, die Lasten der sozialpolitischen Gesetzgebung richteten Sie zugrunde, Sie könnten solchem Vordrus sich versagen? Etwas aus inniger, unerschütterlicher Begeisterung für Gedankenfreiheit und Volkskultur? Als vor zwanzig Jahren die „Freie Schule“ gegründet wurde, standen an ihrer Wiege außer den Sozialdemokraten auch Deutschnationalen und Demokraten. Die Deutschnationalen, die damals noch „Los von Rom“ wollten, haben längst nach Rom heimgefunden und die Demokraten sterben einer nach dem anderen: ihre Söhne aber sind Hafenkreuzler oder Zionisten. Auch ohne den Beschluß der Mehrheit, wodurch vor drei Jahren die „Freie Schule“ in einen rein sozialdemokratischen Verein verwandelt ward, wäre sie es durch das rasche Verschwinden seines einstigen bürgerlichen Mitglieder von selbst geworden.

Das Bürgertum der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts kämpfte für das Reichsvolksschulgesetz, weil es von Intellektuellen geführt war, die in der Bildung einen absoluten, in sich ruhenden Wert erblickten, weil die Freiheit der Wissenschaft ihr besonderes Standesinteresse bildete, weil der geführte erwerbende Teil des Bürgertums sich ausrechnete, daß besser unterrichtete Arbeiter auch die anstelligeren sein würden. Heute wird das Bürgertum nicht mehr von Gelehrten und bildungsstolzen, schönredenden Rechtsanwältinnen geführt, sondern von den Unternehmerverbänden, in deren Diensten gerade die einflussreichsten Intellektuellen als Sekretäre wirken. Es fühlt sich sicher im Besitz der Kultur und Bildung, soweit der eigene Gesellschaftskreis in Betracht kommt; meint aber, Bildung und Kultur des Volkes, weil sie die Arbeiter zu begehrtlich machen, komme der Industrie zu teuer. So haben die Kapitalisten, ohne Unterschied der Konfession, nichts dagegen, daß Schule und Volksbildung im Weihwasserbecken ersäuft werden. Mit der Wiedergeburt des bedürfnislosen Arbeiters, der aus der konfessionellen Schule auferstehen soll, wird dem Prosit dann von neuem des Himmels Segen leuchten.

Doch die Klugheit der Alerikalen verbündet sich nicht bloß mit den Lastern, sie verbündet sich auch mit den Tugenden der Zeit, nicht bloß mit dem Prositstreben, sondern auch mit dem Geistesstrachten unserer Tage.

Weil die Verwirklichung des Gedankens der Trennung der Kirche von der Schule bei uns im weiten Felde zu liegen scheint, hegen viele die Idee der

Weltanschauungsschule,

die in Deutschland und Holland als angebliches Gegengewicht gegen die konfessionelle Schule Anhänger geworden hat. Die

Schule freier Weltanschauung — ja, dies mag verheißend sein, man darf die Früchte nicht pflücken wollen, bevor sie reif sind. Wie schwach ist die Zahl der Besucher von Weltanschauungsschulen in Deutschland und Holland, verglichen mit der Zahl der Kinder, die in konfessionellen Schulen aufgezogen werden! Und die Zahl entscheidet. Mit einer kleinen Ausnahme ist in unserer Zeit des Massenlebens nichts getan. Muten wir den Menschen nicht mehr zu, als sie eben leisten können. Wer heute „Weltanschauungsschule“ sagt, schafft nur den Klerikalen einen Rechtsgrund für die Forderung der konfessionellen Schule. Gleiches Recht für alle Weltanschauungen, auch die religiösen — rufen die Frommen dann, und rufen es mit dem Erfolg, den das holländische und das bairische Beispiel vor Augen rückt.

Wir brauchen eine Lösung, die alle arbeitenden Menschen, alle, denen eine gute Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt, zu vereinigen vermag, und das ist die Lösung der weltlichen Schule,

wie sie im Zusammenhang mit der Schulreform die Wiener Gemeinde ausbaut und anstrebt. Für sie ist sogar über die Kreise unserer Partei hinaus, das zeigt der Erfolg der Elternvereine, Verständnis erwacht. In ihrem Zeichen laßt uns kämpfen und siegen.

